



Anmeldung ausserkantonaler akutmedizinischer Patienten im Freiheitsentzug auf die Bewachungsstation Inselspital

Die Bewachungsstation am Inselspital (Bewa) dient der Unterbringung und Versorgung von somatisch oder psychisch kranken Eingewiesenen, die aus Sicherheitsgründen nicht in ein anderes Spital eingewiesen werden können (Art. 13 Abs. 1 JVV). Die Bewachungsstation Inselspital kann ausserkantonale Patienten und Patientinnen im Freiheitsentzug aufnehmen, wenn die nachfolgenden Voraussetzungen vorliegen. Beachten Sie, dass für die Aufnahme ausserkantonaler Patienten und Patientinnen im Freiheitsentzug keine Aufnahmepflicht besteht.

Rechtliche Voraussetzungen:

Der Patient oder die Patientin verfügt über einen rechtsgültigen Vollzugstitel nach Art. 1 JVG namentlich eine Freiheitsstrafe über 60 Tage oder eine strafrechtliche Massnahme an Erwachsenen nach StGB und/oder dem MStGB, der Untersuchungs- und Sicherheitshaft nach der Strafprozessordnung StPO.

Die Patientin oder der Patient ist volljährig (18 Jahre alt) und es liegt vorgängig eine Gesamtkostenübernahmegarantie der zuständigen Behörde vor.

Medizinische Voraussetzungen:

- a) Stationäre akutmedizinische Behandlungsindikation
- b) Medizinische Behandlung auf einer Normalstation möglich

Die Patientin oder der Patient können nicht aufgenommen werden, falls

- a) eine medizinische Überwachungsstation (IMC), Intensivstation
- b) eine Langzeitpflege
- c) eine Rehabilitation

notwendig ist. Ausserkantonale hungerstreikende Personen werden nicht aufgenommen.

Aufnahmemodalitäten:

Eine Aufnahme von ausserkantonalen Patientinnen und Patienten ist an Wochenarbeitstagen (Mo – Fr) zwischen 08:00 und 15 Uhr möglich. An Wochenenden sowie allgemeinen Feiertagen ist keine Aufnahme möglich.

Anmeldung

1. Informieren Sie die zuständige anordnende Behörde über die geplante Anmeldung. Bei Untersuchungs- oder Sicherheitshaft ist nebst der anordnenden Verfahrensleitung auch das zuständige kantonale Amt für Justizvollzug zu informieren.
2. Senden Sie uns die vollständigen medizinischen Anmeldeunterlagen an bewa.admin@be.ch.
3. Das in Ihrem Kanton zuständige kantonale Amt für Justizvollzug sendet die vollzugsrechtlichen Dokumente an bewa.admin@be.ch. Folgende Unterlagen sind einzureichen:
 - a. bei Untersuchungs- und Sicherheitshaft: gültiger Entscheid Zwangsmassnahmengericht, Stammbuch und Angaben über besondere Vorkommnisse während der Haft.
 - b. bei Freiheitsstrafen und Massnahmen: gültige Einweisungsverfügung, Vollzugsanordnung, Vollzugsbericht und Stammbuch.
 - c. Unterzeichnetes Formular Kostengutsprache BEWA.

Sobald die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind und eine Aufnahme gemäss Leitungsentscheid möglich ist, können die zuständigen Ärztinnen und Ärzte zur Klärung der medizinischen Situation kontaktiert werden.

Nachdem die akutmedizinische Behandlung abgeschlossen ist, erfolgt die zeitnahe Rückverlegung in den Herkunftskanton.